

Finanzamt Bergheim
Veranlagungsbezirk 009
Steuernummer 203/5819/0067

(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

50126 Bergheim
Rathausstr. 3

Telefon 02271 82-145819

28.10.2025

Finanzamt, Postfach 1120, 50101 Bergheim

Freistellungsbescheinigung

zum Steuerabzug bei Bauleistungen

gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des

Einkommensteuergesetzes

Firma
Paus Fenster + Hambloch
GmbH & Co. KG
Bergheimer Str. 44 -46
50129 Bergheim

Sicherheitsnummer:

00090251

Paus Fenster + Hambloch GmbH & Co. KG

Rechtsform: GmbH & Co. KG
Bergheimer Str. 44-46
50129 Bergheim

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 28.10.2025 bis zum 27.10.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhandigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.

Die Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Konto der Finanzkasse:

Empfänger: Finanzamt Bergheim

IBAN DE55 3000 0000 0030 0015 47

BIC MARKDEF1300

BBk eh Düsseldorf

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im Internet unter www.finanzverwaltung.nrw.de

1

251029